



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P121542

Anpassung der Verordnung über die von der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung zu erhebenden Gebühren (Gebührenverordnung ABBE)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf betreffend Änderungen in der bestehenden Verordnung über die von der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung zu erhebenden Gebühren (Gebührenverordnung ABBE).
 2. Die Erhöhung der Umtriebsgebühr auf CHF 250 wird genehmigt.
 3. Die Einführung einer Eintrittsgebühr zur Nachholbildung von CHF 300 wird genehmigt.

Begründung

Mit der Anpassung der Gebührenverordnung ABBE werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die vierkantonalen Richtlinien zur Finanzierung der Nachholbildung von Erwachsenen umsetzen zu können. Die Eintrittsgebühr kann so flächendeckend bei allen Absolventinnen und Absolventen eingefordert werden. Die Höhe der Gebühr ist durch die Richtlinien fix vorgegeben.

Die Anpassung der Umtriebsgebühr für kurzfristige Abmeldungen von einer Prüfung oder bei unentschuldigtem Wegbleiben von der Prüfung schafft einheitliche Vorgaben im Rahmen der angestrebten bikantonalen Harmonisierung der Berufsbildung.

